

**Grußwort der Präsidentin des DNK, Frau Dr. Eva-Maria Stange,**

**5. Welterbetag, (Sonntag, 07.06.2009) –  
Eröffnungsveranstaltung am 06.06.2009  
im Stadtmuseum Festsaal  
UNESCO-Welterbestätte „Dresdner Elbtal“**

**- Es gilt das gesprochene Wort -**

Werte Festgäste,

sehr geehrte Freunde der UNESCO und des Weltkulturerbes Dresdner Elbtal,

ich freue mich sehr an dieser feierlichen Eröffnung des 5. Welterbetages – hier im Dresdner Elbtal – teilzunehmen. Ich bin als Präsidentin des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz und auch als Ministerin für Kultur und Kunst in Sachsen (Antrag am 6. Januar 2003 mit unterzeichnet) sehr gern Ihrer Einladung gefolgt und freue mich, heute Abend unter Ihnen weilen zu können - die Sie sich in Vergangenheit und Gegenwart so sehr für die Welterbestätte Dresdner Elbtal und deren Erhaltung eingesetzt haben.

Zunächst möchte ich Ihnen ganz ausdrücklich meinen Dank und meinen Respekt für Ihre geleistete Arbeit und Ihr Engagement bei der Vorbereitung dieses Welterbetages aussprechen. Ihnen gebührt der Dank aller Freunde des Weltkulturerbes Dresdner Elbtal dafür, dass auch Dresden den Welterbetag – wie bereits im letzten Jahr - mit Würde begehen kann.

Besonders freue ich mich, hier in Dresden Herrn Carlo Francini aus der Welterbestadt Florenz sowie mit Bürgermeister Jörn Marx einen offiziellen Vertreter der sächsischen Landeshauptstadt begrüßen zu können.

Sehr geehrter Freunde des Welterbes Dresdner Elbtal,

gestatten Sie mir zunächst den Blick ein wenig zu erweitern – aus dem engen Dresdner Elbtal in die Welt.

Die Internationale Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt, der mittlerweile über 180 Staaten beigetreten sind, datiert erst aus dem Jahr 1972. Erst seit 1978 werden Objekte als Welterbestätten auf der Liste eingetragen. Der konkrete Auslöser dieser Initiative der UNESCO war die Rettungsaktion für den ägyptischen Tempel Abu Simbel vor den steigenden Fluten eines gigantischen Stausees. Eine herausragende Leistung, die man am Ort des Geschehens am besten einschätzen kann. Das ist zugleich auch ein ausgezeichnetes Beispiel dafür, dass es möglich ist, verschiedene Aspekte in einen sinnvollen Kompromiss zu vereinigen: wirtschaftliche Entwicklung und Erhalt des kulturellen Erbes.

Der geistige Ursprung des Programms der Welterbestätten ist jedoch deutlich vor 1972 anzusetzen. Nach der Katastrophe des Zweiten Weltkrieges konnte sich die zivilisierte Welt auf die Schaffung der Vereinten Nationen verständigen. Ihre Aufgabe ist es, Konflikten vorzubeugen, für die Völkerverständigung zu werben und das friedliche Zusammenleben der Staaten zu befördern. Aufgabe der UNESCO als Teil der UNO ist es, das friedliche Zusammenleben der Völker auf kulturellem Gebiet und durch die Förderung von Bildung zu begleiten und zu unterstützen. Insofern hat das Programm der UNESCO der Welterbestätten eine enorm hohe Wertigkeit - denn **es entspringt letztendlich dem Bemühen der Vereinten Nationen um eine friedliche und kulturvolle Welt.** Zugleich ist es das erfolgreichste Programm der UNESCO. Es ist weltweit aller Orten zu sehen, dass es sowohl von den Regierungen als auch von der Bevölkerung hoch geschätzt wird - und dies mit wachsender Tendenz.

Das UNESCO-Programm der Welterbestätten steht für Verantwortung für das Vergangene und für das Künftige, es steht für die menschliche Vernunft. Gleichmaßen steht es sowohl für Schönheit und Erbauung als auch für Tourismus und wirtschaftliche Entwicklung. Der Schutz und der Erhalt des außergewöhnlichen, universellen Erbes, unseres materialisierten kulturellen Gedächtnisses ist eine Pflicht, der sich alle Unterzeichnerstaaten und jeder Träger, jeder Antragsteller einer Welterbestätte verantwortungsbewusst stellen muss und damit anerkennt.

In diesem Sinne ist es nur folgerichtig, dass sich auch die vom Deutschen Bundestag eingesetzte Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ eindeutig zum Welterbe der UNESCO bekennt. Ausgehend von der völkerrechtlichen Verbindlichkeit der Welterbekonvention empfiehlt sie der Bundesregierung in Abstimmung mit den Ländern ein innerstaatliches Vertragswerk zur Umsetzung der Welterbekonvention auf den Weg zu bringen. Der hohe Stellenwert, den die Enquete-Kommission dem UNESCO-Programm der Welterbestätten beimisst, korrespondiert auch mit der Empfehlung, „Kultur als Staatsziel“ im Grundgesetz der Bundesrepublik zu verankern. Diese sieht vor, im Artikel 20b des Grundgesetzes eine Formulierung „Der Staat schützt und fördert die Kultur“ aufzunehmen. Ich persönlich unterstütze dieses Ziel der Enquete-Kommission voll und ganz und sehe darin eine gute und angemessene Basis für den weiteren Umgang der Bundesrepublik auch mit dem kulturellen Welterbe.

Anrede!

Die **Verbindlichkeit der UNESCO-Konvention** zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt von 1972 steht für die Bundesrepublik Deutschland außer Frage. Über 30 Jahre nach ihrer Unterzeichnung und der erfolgreichen Antragstellung von über 30 Welterbestätten durch Deutschland ist dies unstrittig! Es ist aber nicht zu übersehen, dass sich aus den föderalen Verantwortlichkeiten der Bundesrepublik für den Kulturbereich Fragen ergeben. Diese werden offenkundig, wenn Probleme auftreten.

Auf der Jahrestagung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz 2007 wurde der **Würzburger Appell** verabschiedet. Er appelliert an alle Verantwortlichen in Deutschland dem Welterbe dauerhaft gerecht zu werden und fordert Bund und Länder auf, dafür Rechtssicherheit zu schaffen. Ausgehend vom Würzburger Appell hat das Deutsche Nationalkomitees für Denkmalschutz eine Abfrage unter den Bundesländern durchgeführt. Ich habe die Ministerpräsidenten gebeten, sich zur innerstaatlichen Verbindlichkeit der UNESCO-Konvention für ihre Bundesländer zu äußern und darzustellen, inwieweit ggfs. rechtliche Untersetzungen auf Landesebene vorgesehen seien. Es ist eindeutig zu konstatieren, dass die Länder die UNESCO-Konvention als verbindliche Grundlage betrachten – auch Sachsen. Einige Länder halten dies für vollkommen ausreichend. 3 Länder (Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz) haben darüber hinaus bereits ergänzend eigene Regelungen in das Landesrecht aufgenommen, einzelne Länder arbeiten an entsprechenden Untersetzungen. Ohne eine Erweiterung der bundes- und landesrechtlichen Regelungen ist eine effektive Umsetzung der Welterbekonvention nicht möglich! Flächendenkmäler, wie das Dresdener Elbtal, sind durch die gesetzlichen Regelungen derzeit nicht ausreichend geschützt.

Die Besonderheit der Bundesrepublik Deutschland mit ihrer **föderalen Verantwortung** für die Kultur darf letztendlich nicht zum Hemmschuh werden beim Umgang Deutschlands mit den internationalen Verpflichtungen, die sich aus der UNESCO-Konvention für das Weltkultur- und Naturerbe ergeben. Partner der UNESCO sind circa 180 Nationalstaaten. Die UNESCO muss davon ausgehen können, dass diese Nationalstaaten innerstaatlich das jeweils Erforderliche tun, um

Rechtssicherheit für dieses Programm und die Teilnehmer an diesem Programm - also die kommunalen, regionalen, institutionellen oder staatlichen Träger von Welterbestätten - zu gewährleisten.

Deutschland kann eine **Vorbildrolle einnehmen und Partner sein** für die Länder, die materiell wesentlich schlechter gestellt sind, um ihre Verpflichtungen als Teilnehmer am Programm der Welterbestätten erfüllen zu können - und die trotzdem große Anstrengungen unternehmen, vorhandene Welterbestätten zu schützen und zu erhalten oder sich sogar um die Aufnahme neuer Objekte bemühen. Und dies – gestatten Sie mir diese Anmerkung – unabhängig von der finanziellen Beteiligung an der UNESCO durch das Mitgliedsland.

**Aus aufgetretenen Konflikten sollten wir lernen** - und zwar die Probleme zusammen mit der UNESCO zu lösen! Statt Konfrontation kann nur gemeinsames Bemühen helfen, Konflikte aufzulösen – siehe Oberes Mittelrheintal. Dabei geht es auch um die Weiterentwicklung dieses Programms und seiner Instrumentarien selber. Die Einrichtung eines Mediationsverfahrens wäre ein ausgezeichneter Weg.

Die Regularien und Instrumentarien der UNESCO sollten so weiter entwickelt werden, dass sie den Spezifika dieser Kategorien gerecht werden. Dies gilt sicherlich auch für die Kategorie „sich weiter entwickelte Kulturlandschaft“. Hier braucht auch die UNESCO Partner, die mit ihr gemeinsam Probleme frühzeitig analysieren, mit dem Ziel sie zu lösen und perspektivisch zu vermeiden.

Es gilt, in diesem Sinne auf die UNESCO zuzugehen. Dabei ist die UNESCO m. E. nicht als außenstehender Dritter zu verstehen, sondern letztendlich als Vertreter und Wahrer der eigenen Interessen. Denn die UNESCO besteht schließlich aus ihren Mitgliedstaaten.

Anrede!

Bei Welterbestätten kommt es immer wieder sowohl zu ungeplanten Veränderungen, z. B. zu gravierenden **Verschlechterungen des Erhaltungszustandes** (Klima/ Naturkatastrophen) als auch zu Fragen im Zusammenhang mit **geplanten Bau- oder**

**Infrastrukturmaßnahmen.** Dadurch entstehen verschiedenartig gelagerte Diskussionen, die sich zu grundlegenden und auch fundamentalen Problemen auswachsen können - in Deutschland und auch weltweit. Jedoch konnten bis auf ein Naturschutzgebiet im Oman bisher alle Problemfälle letztendlich durch Kompromisslösungen so gelöst werden, dass der besondere Wert der Welterbestätten erhalten werden konnte und damit auch der Welterbestatus weiterhin bestehen kann. Ich denke dabei an Köln, aber auch an den Nationalpark Everglades in Florida oder die antiken Zeugnisse der Römer und Byzantiner in Istanbul. Es ist den Vertragsstaaten unwürdig, Verhältnisse zuzulassen, die Eintragung von Objekten auf der so genannten „Roten Liste“ - der Liste des Welterbes in Gefahr - erfordern würde. Wenn dies doch geschehen ist, müssen die Verantwortlichen alles tun im Interesse der Rettung des kulturellen, für die Welt bedeutsamen Erbes, um diesen Zustand „zu reparieren“.

Anrede!

Gestatten Sie mir daher bitte, trotz dieses festlichen Anlasses auch einige unangenehme Wahrheiten auszusprechen. Was hier in Dresden und in Sachsen mit der Welterbestätte Dresdner Elbtal passiert, ist in der Welt einmalig, es ist ein politisches Dilemma, ein Armutszeugnis. Wenn nicht noch ein „Wunder“ geschieht, wird das Welterbekomitee in Sevilla Dresden diesen Titel wieder aberkennen müssen. Damit werden zugleich auch Sachsen und ganz Deutschland in ihrem Selbstverständnis als Kulturnation und in ihrem Erscheinungsbild nach außen beeinträchtigt - die Verlässlichkeit Deutschlands als Vertragspartner der UNESCO nimmt Schaden. Obwohl mit heutigem Stand richterlicher Entscheidungen auf der künftigen Waldschlösschenbrücke zeitweise nur Tempo 30 gefahren werden soll, so fährt doch Dresden und damit Sachsen in hohem Tempo in eine Sackgasse und auf eine vermeidbare und dauerhafte Schädigung des Ansehens zu. Das „Wunder“, dies zu verhindern, kann aber immer noch die Oberbürgermeisterin der sächsischen Landeshauptstadt Dresden mit Unterstützung der Bundes- und der Landesregierung vollbringen. Dem Welterbekomitee muss ein eindeutiges Signal des Kompromisses übermittelt werden. Dem muss ein Baustopp vorausgehen. Dresden, Sachsen, Deutschland als reiche Nation kann nicht erwarten, dass 180 Staaten der Welt, arme Länder, Länder, in den Naturkatastrophen und Kriege das kulturelle Erbe bedrohen, Verständnis aufbringen, für die Schädigung des Weltkulturerbes!

Gerade eine Stadt wie Dresden, die in den letzten Tagen stolz auf den Aufbau aus Krieg und Zerstörung, auf den kulturellen Reichtum verwiesen hat; die Solidarität aus aller Welt erfahren hat, nach dem verheerenden 2. Weltkrieg und nach der Jahrhundertflut 2002, sollte sich ihrer Verantwortung gegenüber der Weltgemeinschaft bewusst sein. Es geht nicht nur um Nehmen sondern auch um Geben. Um den Erhalt einzigartigen kulturellen Erbes für die nächsten Generationen.

Anrede!

Ich möchte einige Gedanken äußern zu den Konsequenzen einer Titelaberkennung. Wer dieses Programm – bewusst oder unbewusst - verkürzt zur „verzichtbaren Tourismusplakette“ degradiert, erweist gerade dem Tourismus für seine zukünftige Entwicklung einen nicht wieder gut zu machenden Bärendienst.

Deshalb ist für mich auch unerklärlich, wie der Minister für Denkmalschutz in Sachsen, in Anbetracht des Vorhabens, die Görlitzer Innenstadt auf die Weltkulturerbeliste aufzunehmen, von einem verzichtbaren Titel sprechen kann. Es geht um den Erhalt einmaligen, universalen kulturellen Erbes und nicht um einen beliebigen Imagetitel!

Nicht nur die Dresdner Partnerstädte, die stolz auf ihre Welterbestätten sind, werden sich „wundern“ – Florenz, St. Petersburg, Wroclaw oder Salzburg. Nicht nur wundern, sondern „ärgern“ werden sich die anderen 32 deutschen Welterbestätten und vor allem die Länder und Kommunen, die weitere Anträge zur Anerkennung als Welterbe vorbereiten – werden sie doch alle durch diese Entscheidung, die in der Außenwahrnehmung eine Entscheidung der Bunderepublik Deutschland ist, beeinträchtigt.

Dresden würde einen Teil der großen Sympathie und des großen Wohlwollens derer sich die Stadt in aller Welt erfreut, verspielen. Das wäre angesichts der großen solidarischen Haltung gegenüber Dresden, die sich besonders beim Wiederaufbau der Frauenkirche zeigte, ausgesprochen tragisch.

Sehen Sie mir bitte nach, dass ich die feierliche Eröffnung des Welterbetages mit solchen Worten begleitet habe. Aber ich weiß, wir alle hier und viele darüberhinaus wollen, dass es auch künftig einen Welterbetag in der Welterbestätte „Dresdner Elbtal“ zu feiern gibt. Ich appelliere deshalb abschließend nochmals an die Oberbürgermeisterin der Stadt Dresden ihre Reise nach Sevilla zu nutzen, um das Welterbe Dresdner Elbtal zu retten. Ich bitte sowohl die Bundes- als auch die Landesregierung ihrer internationalen Verantwortung gerecht zu werden.

Noch ist es jedoch in letzter Minute möglich, mit Vernunft, Mut und Bereitschaft zum Kompromiss, den Titel zu erhalten und damit Schaden vom Ansehen der Bundesrepublik abzuwenden.

Anrede!

Vor allem danke ich Ihnen aber für Ihr nimmermüdes Engagement für die Welterbstätte Dresdner Elbtal und damit auch für die hehren Ziele, die die Völkergemeinschaft mit der UNESCO und dem Welterbeprogramm verfolgt.

Ich gratuliere Ihnen für die großartige Gestaltung des morgigen Welterbetages.

„Wir werden nicht durch die Erinnerung an unsere Vergangenheit weise, sondern durch die Verantwortung für unsere Zukunft.“ (G. B. Shaw)